



Europäischer Sozialfonds Plus  
(ESF+)

# Jährliche Leistungsüberprüfung 2023

## ESF in Bayern 2021–2027



Arbeiten und Leben in Bayern -  
Zukunftschancen für Europa



**Europäische Union**

## Europäischer Sozialfonds Plus

Jährliche Leistungsüberprüfung 2023  
Bayern 2021-2027

Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Stand: 30. Oktober 2023



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern  
im Bayerischen Staatsministerium für Familie,  
Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9  
80797 München

---

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190  
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung und Struktur des ESF+ Programms</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung für das letzte Berichtsjahr</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Bewertung der finanziellen und materiellen Fortschritte</b>	<b>10</b>
3.1	ESF+ Programm	10
3.2	Priorität 1: Beschäftigung, Bildung und Inklusion	13
3.2.1	Spezifisches Ziel ESO4.4 (d): Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel	13
3.2.2	Spezifisches Ziel ESO4.6 (f): Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	15
3.2.3	Spezifisches Ziel ESO4.8 (h): Aktive Inklusion mit Blick auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, aktive Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit	17
3.3	Priorität 2: Innovative Maßnahmen	19
3.3.1	Spezifisches Ziel ESO4.4 (d): Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel	20
3.3.2	Spezifisches Ziel ESO4.6 (f): Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	20
3.3.3	Spezifisches Ziel ESO4.8 (h): Aktive Inklusion mit Blick auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, aktive Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit	20
<b>4</b>	<b>Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen</b>	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Evaluationsergebnisse</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen</b>	<b>26</b>
<b>7</b>	<b>Durchführung eines Vorhabens strategischer Bedeutung</b>	<b>28</b>
<b>8</b>	<b>Erfüllung und Anwendung der grundlegenden Voraussetzungen</b>	<b>29</b>



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Programmstruktur .....	7
Tabelle 2	Finanzielle Umsetzung des ESF+ Programms .....	11
Tabelle 3	Teilnehmendeneintritte (Programm) .....	11
Tabelle 4	Teilnehmendeneintritte (ESO4.4 (d)) .....	13
Tabelle 5	Teilnehmendeneintritte (ESO4.6 (f)) .....	16
Tabelle 6	Teilnehmendeneintritte (ESO4.8 (h)) .....	17
Tabelle 7	Teilnehmendenergebnisse (ESO4.8 (h)) .....	18
Tabelle 8	Indikatoren der technischen Hilfe .....	27
Tabelle 9	Grundlegende Voraussetzungen .....	29



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BGA	Begleitausschuss
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
COVID 19	coronavirus disease 2019
DARP	Deutscher Aufbau- und Resilienzplan
EG	Europäische Gemeinschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
ESO	ESF+ specific objective
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KMU	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen
i. d. R.	in der Regel
ISCED	International Standard Classification of Education
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe
SGB	Sozialgesetzbuch
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
u. a.	unter anderem
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
UNCPRD	United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities
URL	Uniform Resource Locator
z. B.	zum Beispiel



## 1 Einleitung und Struktur des ESF+ Programms

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das Hauptinstrument der Europäischen Union (EU) in der Förderperiode 2021-2027 zur Verbesserung der Berufs-, Bildungs- und Integrationschancen von Menschen in ganz Europa. Der ESF+ leistet des Weiteren einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung der [Europäischen Säule sozialer Rechte](#). Als Teil der Kohäsionspolitik soll der ESF+ außerdem den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der EU stärken, um so die Ungleichheiten zwischen Mitgliedstaaten und Regionen zu verringern.

In Bayern stehen für die Umsetzung des ESF+ insgesamt rund 230 Millionen Euro für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung. Es gibt drei Schwerpunkte, die der ESF+ in Bayern unterstützt: Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion.

Im Bereich „**Beschäftigung**“ werden Projekte zur Weiterbildung von Erwerbstätigen und Gleichstellungs-/Frauenbeauftragten u. ä., Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie Existenzgründungen mit 42,4 Millionen Euro EU-Mitteln unterstützt.

**Für den Schwerpunkt „Bildung“** werden Schul- und Ausbildungsprojekte wie Deutschklassen, Praxisklassen, aber auch Ausbildungsstellen für benachteiligte junge Menschen und die Ausbildung im Handwerk gefördert. Dafür stehen 84,7 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Unter dem Stichwort „**soziale Inklusion**“ werden Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Menschen mit Fluchthintergrund, das Coaching von Bedarfsgemeinschaften, die Förderung im Vorschulbereich und das Berufsvorbereitungsjahr für besonders benachteiligte junge Menschen mit einem Budget von 73,8 Millionen Euro EU-Mitteln unterstützt.

Darüber hinaus ist die Förderung **sozialer Innovationen** auch in der Förderperiode 2021–2027 wieder von großer Relevanz. Für die Umsetzung der Modellprojekte stehen insgesamt 20,8 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Des Weiteren soll der ESF+ über viele Projekte explizit oder implizit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie zur Digitalisierung in Bayern leisten.

Das [bayerische ESF+ Programm für die Förderperiode 2021-2027](#) kann auf der ESF-Webseite heruntergeladen werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Struktur des bayerischen ESF+ Programms. Innerhalb des Programms werden in drei spezifischen Zielen insgesamt 13 (Unter-)Aktionen sowie zahlreiche Modellprojekte zur Förderung sozialer Innovationen unterstützt.



Tabelle 1 Programmstruktur

Prioritäten	Spezifische Ziele	Förderaktionen
Priorität 1: Beschäftigung, Bildung und Inklusion	ESO4.4 (d): Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktion 1.1:</b> Weiterbilden für die Zukunft</li> <li>• <b>Aktion 1.2:</b> Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung</li> <li>• <b>Aktion 1.3:</b> Betriebliche Weiterbildung</li> <li>• <b>Aktion 2:</b> Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen</li> <li>• <b>Aktion 3:</b> Vorgründungs- und Nachfolgecoaching</li> </ul>
	ESO4.6 (f): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktion 4:</b> Fit for Work – Chance Ausbildung</li> <li>• <b>Aktion 5:</b> Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen</li> <li>• <b>Aktion 6:</b> Praxisklassen</li> <li>• <b>Aktion 7:</b> Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk</li> </ul>
	ESO4.8 (h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktion 8:</b> Förderung im Vorschulbereich</li> <li>• <b>Aktion 9:</b> Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“</li> <li>• <b>Aktion 10.1:</b> Qualifizierungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose</li> <li>• <b>Aktion 10.2:</b> Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund</li> <li>• <b>Aktion 11:</b> Bedarfsgemeinschaftscoaching</li> </ul>
Priorität 2: Innovative Maßnahmen	ESO4.4 (d): Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktion 12:</b> Modellprojekte</li> </ul>
	ESO4.6 (f): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktion 13:</b> Modellprojekte</li> </ul>
	ESO4.8 (h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktion 14:</b> Modellprojekte</li> </ul>

Quelle: ISG, eigene Darstellung.



Die Leistungsüberprüfung informiert über wichtige Entwicklungen innerhalb des letzten Berichtsjahres. Da die Überprüfungsitzungen mit der Europäischen Kommission, zu denen die jährliche Leistungsüberprüfung benötigt wird, jeweils im Herbst stattfinden sollen, wird das Berichtsjahr abweichend vom Kalenderjahr auf den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 festgelegt. Da es sich bei dem hier vorliegenden Bericht um die erste Leistungsüberprüfung handelt, werden wichtige Entwicklungen innerhalb des Programms oder der Aktionen auch dann berücksichtigt, wenn diese vor dem 1. Juli 2022 stattgefunden haben.

Im Fokus des Berichts steht die materielle und finanzielle Umsetzung des Programms. Darüber hinaus werden der Beitrag des Programms zur Umsetzung aktueller länderspezifischer Empfehlungen, die Ergebnisse der Evaluation, die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen sowie der aktuelle Stand im Hinblick auf die Durchführung eines Vorhabens von strategischer Bedeutung erläutert.



## 2 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse im Berichtsjahr 2023

- Bis zum 30. Juni 2023 starteten insgesamt zehn Aktionen mit 45 Projekten.
- Es wurden 14,9 Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt.
- Es sind 1.081 Personen in Projekte der Priorität 1 eingetreten. Davon waren 63 % Frauen.
- Bislang liegen lediglich für das spezifische Ziel ESO4.8 (h) Informationen zu den Ergebnissen nach der Projektteilnahme vor.
- Sechs innovative Modellprojekte starteten in Priorität 2.
- Die finanzielle und materielle Umsetzung bleibt in mehreren Aktionen – vor allem aufgrund der geringen Projektnachfrage – hinter den Erwartungen zurück.
- Das Programm leistet einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung der digitalen Transformation und der ökologischen Nachhaltigkeit.
- Bis zum 30. Juni 2023 nahmen rund 28.000 Personen an Fachveranstaltungen und Kongressen teil, an denen zum ESF+ Bayern informiert wurde. Rund 43.000 Personen besuchten die bayerische ESF+ Webseite.



### 3 Bewertung der finanziellen und materiellen Fortschritte

Nachfolgend werden die finanziellen und materiellen Fortschritte sowie wichtige Entwicklungen auf Basis der Monitoringdaten dargestellt – sowohl auf Ebene des Programms als auch der Prioritäten bzw. spezifischen Ziele. Die Finanzdaten **beziehen sich dabei nur auf „bewilligte“ Projekte, deren Förderfähigkeit den** Zuwendungsempfängern durch einen formellen Bewilligungsbescheid bescheinigt wurde. Die Teilnehmendendaten umfassen darüber hinaus auch Projekte mit Status **„angenommen“**. **Hier handelt es sich um Projekte**, für die noch kein Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde und noch geringfügige Korrekturen der beantragten Mittel erfolgen können, deren Förderfähigkeit aber grundsätzlich gegeben ist. Im Kapitel 3 werden darüber hinaus etwaige Umsetzungsschwierigkeiten sowie die entsprechenden Abhilfemaßnahmen beschrieben.

#### 3.1 ESF+ Programm

Im Berichtszeitraum sind zehn der 14 Förderaktionen gestartet. Die schulischen Maßnahmen (Aktionen 5, 6 und 9) wurden bis August 2023 noch über den ESF der Förderperiode 2014-2020 finanziert und starten im ESF+ mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2023. Die Förderung im Vorschulbereich (Aktion 8) beginnt mit dem Auslaufen der REACT-EU-Förderung im Januar 2024. Die Förderhinweise und -richtlinien sowie weitere Informationen wurden auf der [bayerischen ESF-Webseite](#) veröffentlicht.

Insgesamt starteten bis Juni 2023 45 Projekte (**22 „angenommene“** und 23 **„bewilligte“ Projekte**). Des Weiteren werden im Rahmen von Aktion 4 insgesamt 270 Ausbildungsstellen subventioniert (**8 „angenommene“** und **262 „bewilligte“** Projekte), die jeweils als einzelne Projekte gezählt werden.

Für die Projekte der Priorität 1 liegt der Kofinanzierungssatz bei durchschnittlich 40 %. Innovative Maßnahmen der Priorität 2 werden mit durchschnittlich 59 % über ESF+ Mittel kofinanziert. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die bewilligten und ausgezahlten Finanzmittel des Programms differenziert nach spezifischem Ziel. Insgesamt wurden bis zum 30. Juni 2023 14,9 Millionen Euro bewilligt, davon entfallen 6,4 Millionen Euro auf den ESF+. Gemessen an den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wurden damit 2,7 % bewilligt.



Tabelle 2 Finanzielle Umsetzung des ESF+ Programms

Priorität	Spezifisches Ziel	Indikative Finanzmittel	Bewilligte Gesamtmittel	Anteil an den indikativen Gesamtmitteln	Bewilligte ESF+ Mittel	Gesamtausgaben (ausgezählte Mittel)	Bewilligte Projekte
1	ESO4.4 (d)	110.220.900,02	5.913.189,80	5,36%	2.953.275,92	0,00	4
1	ESO4.6 (f)	220.167.999,24	4.918.122,00	2,23%	1.447.160,00	0,00	262
1	ESO4.8 (h)	191.825.630,74	2.876.337,41	1,50%	1.150.357,16	0,00	15
2	ESO4.4 (d)	11.792.667,26	1.169.957,69	9,92%	877.468,24	0,00	4
2	ESO4.6 (f)	11.792.665,49	0,00	0,00%	0,00 €	0,00	0
2	ESO4.8 (h)	11.792.667,26	0,00	0,00%	0,00 €	0,00	0
Gesamt		557.592.530,01	14.877.606,90	2,67 %	6.428.261,32	0,00	285

Quelle: Report 305, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2023)

Insgesamt traten in Priorität 1 bis zum 30. Juni 2023 1.081 Teilnehmende in ein ESF+ gefördertes Projekt ein. Der Frauenanteil lag insgesamt bei 63 %. In Priorität 2 wird die Zielerreichung an der Zahl der (erfolgreichen) Projekte und nicht an Teilnehmendenzahlen gemessen.

Tabelle 3 Teilnehmendeneintritte (Priorität 1)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	1.081	400	679	2
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	682	166	514	2
Langzeitarbeitslose	484	117	367	0
Inaktive	280	169	111	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	119	65	54	0
Kinder unter 18 Jahren	164	121	43	0
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	266	112	154	0
Teilnehmende ab 55 Jahren	47	27	20	0
ISCED 0-2	753	306	447	0
ISCED 3-4	271	63	206	2
ISCED 5-8	57	31	26	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	36	16	20	0
Drittstaatsangehörige	319	107	212	0
Teilnehmende ausländischer Herkunft	495	144	351	0
Angehörige von Minderheiten*	8	1	7	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	263	146	117	0

Quelle: Report 501a und 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2023)

Bei den Geförderten handelte es sich des Weiteren vorrangig um Arbeitslose (63 % bzw. 682 Personen), Menschen mittleren Alters zwischen 30 und 54 Jahren (56 % bzw. 604 Personen) sowie Menschen mit einem geringen Bildungsniveau, d. h. mit maximal mittlerer Reife und ohne Ausbildungsabschluss (70 % bzw. 753 Personen).



46 % der Teilnehmenden (495 Personen) wiesen einen Migrationshintergrund auf und hatten entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft oder wurden nicht in Deutschland geboren. Bei 30 % aller Teilnehmenden (319 Personen) handelte es sich um Drittstaatsangehörige, also um Personen, die weder eine deutsche noch eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen. 24 % (263 Personen) wohnten in ländlichen Gebieten. Darüber hinaus wiesen 3 % (36 Personen) eine Behinderung auf und 1 % (8 Personen) gehörte einer Minderheit an. Aufgrund der Sensibilität der Informationen konnten die Angaben zu diesen beiden Kategorien verweigert werden, sodass davon auszugehen ist, dass die tatsächlichen Anteile in der Grundgesamtheit der Teilnehmenden zumindest etwas höher ausfallen dürften. Es ist anzunehmen, dass sich die Verteilung der Merkmale, insbesondere auch der Frauenanteil, in den Folgejahren deutlich verändern wird, wenn auch die schulischen Aktionen und die ÜLU, die zu großen Teilen von männlichen Auszubildenden wahrgenommen wird, einfließen.

Außerdem wurden innerhalb des Beobachtungszeitraums 15 öffentliche Verwaltungen oder Dienste (auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene) sowie 15 Kleinst-, Klein- oder mittlere Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und sozialen Unternehmen) (KMU) unterstützt.<sup>1</sup>

Da bislang ausschließlich für das spezifische Ziel ESO4.8 (h) Teilnehmendenaustritte berichtet werden können, wird an dieser Stelle auf eine Darstellung der Ergebnisindikatoren verzichtet.

#### Hinweis zur Erhebung der Ergebnisindikatoren:

Die Ergebnisindikatoren auf Ebene der Teilnehmenden können maximal bis vier Wochen nach Projektaustritt von den Zuwendungsempfängern erhoben werden. *Ein Ergebnisindikator ist nur dann erfüllt, wenn dadurch eine Veränderung im Vergleich zur Situation vor Projekteintritt erzielt wird.*

Ergebnis	Situation vor Projektbeginn
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	Bei Eintritt waren die Teilnehmenden inaktiv und nicht auf Arbeitssuche
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	Bei Eintritt haben diese Personen keine oder eine andere Form der Bildung absolviert (z. B. zuerst Schule danach Ausbildung)
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Bei Eintritt lag die entsprechende Qualifizierung noch nicht vor
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auch Selbständige	Bei Eintritt waren die Teilnehmenden nichterwerbstätig, also inaktiv oder arbeitslos

<sup>1</sup> Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings, etc.



## 3.2 Priorität 1: Beschäftigung, Bildung und Inklusion

In der Priorität 1 wurden insgesamt 13,7 Millionen Euro bewilligt, was einem Umsetzungsstand von 2,6 % entspricht. Insgesamt wurden 22 Projekte angenommen und 281 Projekte bewilligt. Davon entfallen insgesamt 270 auf die geförderten Ausbildungsstellen in Aktion 4 (Fit for Work).

### 3.2.1 Spezifisches Ziel ESO4.4 (d): Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel

Bis zum 30. Juni 2023 wurden im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) lediglich vier Projekte bewilligt. Für diese Projekte wurden insgesamt 5,9 Millionen Euro bereitgestellt. Dies entspricht einem finanziellen Umsetzungsstand von 5,4 %, gemessen an den indikativen Finanzmitteln in Höhe von 110,2 Millionen Euro. Aus dem ESF+ wurden bislang 3,0 Millionen Euro bewilligt.

Tabelle 4 Teilnehmendeneintritte (ESO4.4 (d))

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	46	27	19	0
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0	0	0
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0
Inaktive	0	0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	46	27	19	0
Kinder unter 18 Jahren	0	0	0	0
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	6	4	2	0
Teilnehmende ab 55 Jahren	4	1	3	0
ISCED 0-2	4	3	1	0
ISCED 3-4	15	6	9	0
ISCED 5-8	27	18	9	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	2	2	0	0
Drittstaatsangehörige	0	0	0	0
Teilnehmende ausländischer Herkunft	3	1	2	0
Angehörige von Minderheiten*	0	0	0	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	20	12	8	0

\* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 501a und 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2023)

Insgesamt traten im Beobachtungszeitraum lediglich 46 Personen (Projekte mit **Status „angenommen“ und „bewilligt“**) ein, davon waren **41% weiblich** (vgl. Tabelle 4). Alle Teilnehmenden waren erwerbstätig. Bis zur Halbzeitüberprüfung, d. h. bis Ende 2024, sollen insgesamt 4.935 Erwerbstätige erreicht werden. Die Verwirklichungsquote liegt somit aktuell lediglich bei 1 % und bleibt damit deutlich



weit hinter den Erwartungen zurück. Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 23.063 Erwerbstätige gefördert werden.

Die Teilnehmenden waren größtenteils (78 % bzw. 36 Personen) zwischen 30 und 54 Jahren alt. Die Förderung richtete sich vorrangig an Personen mit einem hohen Bildungsniveau (59 % bzw. 27 Personen), wobei auch verhältnismäßig viele Teilnehmende, die im ländlichen Raum lebten, unterstützt wurden (43 % bzw. 20 Personen). Nur 7 % der Teilnehmenden (3 Personen) waren ausländischer Herkunft, wobei keine Person als Drittstaatsangehöriger definiert werden kann. 4 % der Teilnehmenden (2 Personen) wiesen darüber hinaus eine Behinderung auf.

Außerdem wurden 15 öffentliche Verwaltungen oder Dienste sowie 15 KMU mit Mitteln des ESF+ unterstützt.<sup>2</sup>

Da noch keine Teilnehmenden aus den Projekten ausgetreten sind, können entsprechend auch keine Ergebnisse berichtet werden. Laut ESF+ Programm sollen im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) 81 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen. Eine Qualifizierung liegt dann vor, wenn diese von den jeweils zuständigen Projektträgern durch ein Zertifikat bescheinigt wird.

Ein Blick auf die einzelnen Aktionen bzw. auf wichtige Entwicklungen, die innerhalb des Beobachtungszeitraums in diesen Aktionen stattgefunden haben, hilft, die unterplanmäßigen Umsetzungsfortschritte im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) zu verstehen.

Die Aktionen 1.1 (Weiterbilden für die Zukunft), 1.2 (Schulung von Gleichstellungsbeauftragten) und 1.3 (Betriebliche Weiterbildung) starteten im Juli 2022. Für die Aktionen 1.1 und 1.2 wurden die „Pauschale 1720“ zur Personalkostenabrechnung, die Pauschale zur Lohnfortzahlung und die Restkostenpauschale im zweiten Halbjahr 2022 eingeführt. Bis zum Ende des Berichtsjahres starteten lediglich fünf Projekte im Rahmen von Aktion 1.3 (Status „angenommen“ und „bewilligt“). In den Aktionen 1.1 und 1.2 wurden hingegen noch keine Projekte realisiert. Bei Aktion 1.1 ist dies zum Teil darauf zurückzuführen, dass noch bis Ende 2022 Anträge für eine 100 %-Förderung für Weiterbildungen von Erwerbstätigen über REACT-EU-Mittel gestellt werden konnten. Um die Förderung attraktiver zu machen, wurden die Förderhinweise im ersten Halbjahr 2023 inhaltlich angepasst. Des Weiteren wurden potentielle Projektträger auf verschiedenen Wegen, insbesondere durch Einladung auf ESF+ Fachtagungen, über die neuen Förderaktionen informiert.

Für die Aktion 2 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen) kann ebenfalls aufgrund der Förderung des Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen durch REACT-EU-Mittel bislang nur eine geringe Nachfrage

<sup>2</sup> Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings, etc.



festgestellt werden.<sup>3</sup> Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde lediglich ein Projekt bewilligt.

Die Aktion 3 (Vorgründungs- und Nachfolgecoaching) startete im Juni 2022 und ist erwartungsgemäß angelaufen. Für Aktion 3 wird pro Förderjahr immer nur ein Projekt bewilligt, über das alle Aktivitäten der verschiedenen Industrie- und Handelskammern, die das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching in Bayern umsetzen, abgewickelt und verwaltet werden.

### 3.2.2 Spezifisches Ziel ESO4.6 (f): Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Aktion 4 (Fit for Work) startete am 1. August 2022. Die ÜLU-Fachstufenlehrgänge (Aktion 7) werden seit Anfang des Jahres 2023 durchgeführt. Aufgrund noch andauernder Abstimmungen inhaltlicher und technischer Art, liegen für Aktion 7 zum Stand Juni 2023 noch keine Teilnehmendenzahlen vor. Die Ganztagsbetreuung in Deutschklassen (Aktion 5) und die Praxisklassen (Aktion 6) beginnen planmäßig erst im September mit dem neuen Schuljahr 2023/2024.

Im spezifischen Ziel ESO4.6 (f) wurden deshalb bis zum 30. Juni 2023 ausschließlich Ausbildungen finanziell unterstützt. Dafür wurden insgesamt 4,9 Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt. Somit beträgt der finanzielle Umsetzungsstand 2,2 %, gemessen an den indikativen Finanzmitteln in Höhe von 220,2 Mio. Euro, die für das Ziel ESO4.6 (f) zur Verfügung stehen. Aus dem ESF+ wurden insgesamt 1,4 Mio. Euro bereitgestellt.

**Berücksichtigt man auch Förderungen mit dem Status „angenommen“, können 268** Teilnehmendeneintritte berichtet werden (vgl. **Tabelle 5**). 61 % der Teilnehmenden (164 Personen) waren noch keine 18 Jahre alt. 39 % (104 Personen) waren zwischen 18 und 29 Jahren alt. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen insgesamt 22.242 Personen unter 30 Jahren erreicht werden. Der Umsetzungsstand liegt damit lediglich bei 1 %. Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 81.042 Personen unter 30 Jahren gefördert werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass bislang nur Teilnehmendenzahlen von Aktion 4 in die Berechnung einfließen. Es fehlen vor allem die Zahlen der teilnehmendenstarken Aktion 7 für das Jahr 2023. Somit kann zurzeit noch keine verlässliche Bewertung der Umsetzungsfortschritte erfolgen.

Die meisten Auszubildenden waren im Vorfeld inaktiv (82 % bzw. 220 Personen). Ebenso hatte keine bzw. keiner der Teilnehmenden bereits einen Ausbildungsabschluss oder Abitur. 30 % (81 Personen) wiesen einen

---

<sup>3</sup> Die REACT-EU-Förderung hat einen etwas anderen inhaltlichen Zuschnitt und fokussiert primär auf Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und nicht auf die Etablierung von Netzwerken zwischen Unternehmen, was als zusätzlicher Baustein im Rahmen von Aktion 2 gefördert werden kann. Die Überschneidungen sind dennoch so groß, dass die 100 %-Förderung über REACT-EU-Mittel für die Hochschulen als Antragsteller deutlich attraktiver ist.



Migrationshintergrund auf; 21 % (55 Personen) waren Drittstaatsangehörige. Nur jeweils 1 % (3 bzw. 2 Personen) wies eine Behinderung auf oder gehörte einer Minderheit an. 42 % der Teilnehmenden (113 Personen) lebten im ländlichen Raum.

**Tabelle 5** Teilnehmendeneintritte (ESO4.6 (f))

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	268	197	71	0
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	12	9	3	0
Langzeitarbeitslose	3	2	1	0
Inaktive	220	158	62	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	36	30	6	0
Kinder unter 18 Jahren	164	121	43	0
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	104	76	28	0
Teilnehmende ab 55 Jahren	0	0	0	0
ISCED 0-2	268	197	71	0
ISCED 3-4	0	0	0	0
ISCED 5-8	0	0	0	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	3	2	1	0
Drittstaatsangehörige	55	39	16	0
Teilnehmende ausländischer Herkunft	81	57	24	0
Angehörige von Minderheiten*	2	0	2	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	113	82	31	0

\* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 501a und 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2023)

Im Rahmen des spezifischen Ziels ESO4.6 (f) wurden weder eine öffentliche Verwaltung oder ein öffentlicher Dienst noch ein KMU unterstützt.<sup>4</sup> Außerdem liegen noch keine Ergebnisse zu den Teilnehmendenaustritten vor. Gemäß den Zielvorgaben des ESF+ Programms sollen 68 % der Teilnehmenden eine Qualifizierung erhalten. In Aktion 4 (Fit for Work) liegt eine Qualifizierung dann vor, wenn die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde. In Aktion 5 (Ganztagsbetreuung in Deutschklassen) gilt eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Ganztagsangebot als Qualifizierung. In Aktion 6 (Praxisklassen) wird der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule erwartet; in Aktion 7 (ÜLU) der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung.

<sup>4</sup> Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings, etc.



### 3.2.3 Spezifisches Ziel ESO4.8 (h): Aktive Inklusion mit Blick auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, aktive Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit

Im Rahmen des spezifischen Ziels ESO4.8 (h) wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 15 Projekte mit einem Gesamtmittelvolumen in Höhe von 2,9 Millionen Euro bewilligt. Dies entspricht 1,5 % der indikativen Finanzmittel.

Bis zum 30. Juni 2023 traten insgesamt 767 Teilnehmende in die Projekte des spezifischen Ziels ESO4.8 (h) ein (vgl. Tabelle 6). Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen 10.190 nicht erwerbstätige Personen, d. h. arbeitslose oder inaktive Personen, unterstützt werden. Davon konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums lediglich 7 % verwirklicht werden. Insgesamt sollen bis zum Ende der Förderperiode 28.559 nicht erwerbstätige Personen erreicht werden.

**Tabelle 6** Teilnehmendeneintritte (ESO4.8 (h))

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	767	176	589	2
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	670	157	511	2
Langzeitarbeitslose	481	115	366	0
Inaktive	60	11	49	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	37	8	29	0
Kinder unter 18 Jahren	0	0	0	0
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	156	32	124	0
Teilnehmende ab 55 Jahren	43	26	17	0
ISCED 0-2	481	106	375	0
ISCED 3-4	256	57	197	2
ISCED 5-8	30	13	17	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	31	12	19	0
Drittstaatsangehörige	264	68	196	0
Teilnehmende ausländischer Herkunft	411	86	325	0
Angehörige von Minderheiten*	6	1	5	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	130	52	78	0

\* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 501a und 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2023)

Fast alle Teilnehmenden waren arbeitslos (87 % bzw. 670 Personen) bzw. langzeitarbeitslos (63 % bzw. 481 Personen). 74 % der Teilnehmenden (568 Personen) waren zwischen 30 und 54 Jahre alt. Die meisten Teilnehmenden (63 % bzw. 481 Personen) wiesen ein niedriges Bildungsniveau auf, ein Drittel (256 Personen) hatte bereits eine Ausbildung abgeschlossen und/oder die (Fach-)Hochschulreife erworben. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (54 % bzw. 411 Personen) hatte einen Migrationshintergrund. 34 % (264 Personen)



waren Staatsbürgerinnen oder -bürger eines Drittstaats. Eine Behinderung hatten 4 % der Teilnehmenden bzw. 31 Personen. 1 % (6 Personen) gehörte einer Minderheit an. Nur 17 % der Teilnehmenden (130 Personen) lebten im ländlichen Raum.

Im Rahmen der Projekte wurde weder eine öffentliche Verwaltung oder ein öffentlicher Dienst noch ein KMU unterstützt.<sup>5</sup>

Für das spezifische Ziel ESO4.8 (h) können bereits erste Teilnehmendenergebnisse berichtet werden. Innerhalb des Beobachtungszeitraums sind bereits 181 Personen aus den laufenden Aktionen mit Teilnehmendenbezug (Aktion 10 und Aktion 11) ausgetreten. Die meisten davon haben die Projekte vorzeitig beendet bzw. abgebrochen (78 %). Für das spezifische Ziel ESO4.8 (h) wurde als Ergebnisindikator der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (einschließlich Selbständiger), definiert. Als Zielwert wurde ein Anteil von 30 % festgelegt – bezogen auf alle ausgetretenen Teilnehmenden, die zuvor nicht erwerbstätig waren. Im Berichtsjahr wurde der Zielwert bereits um 5 Prozentpunkte überschritten.

Insgesamt haben 43 Personen nach dem Projektaustritt einen Arbeitsplatz erhalten (vgl. **Tabelle 7**). Berücksichtigt man im Nenner *alle* ausgetretenen Teilnehmenden, liegt der Anteil bei 34 %. Knapp ein Viertel (24 % bzw. 61 Personen) aller ausgetretenen Teilnehmenden erlangte eine Qualifizierung. 1 % (bzw. 1 Person) startete eine neue schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Unter den inaktiven Personen, die zuvor nicht arbeitssuchend waren, nahm niemand nach dem Projekt die Arbeitssuche auf.

**Tabelle 7** Teilnehmendenergebnisse (ESO4.8 (h))

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	0	0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	1	1	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	43	9	34	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	61	16	45	0

Quelle: Report 501b und 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2023)

Als weiteres Output-Ziel wurde für Aktion 8 (Förderung im Vorschulbereich) festgelegt, dass innerhalb der gesamten Förderperiode 116 Kindertageseinrichtungen unterstützt werden sollen. Da Aktion 8 aufgrund der Förderung im Rahmen von REACT-EU planmäßig noch nicht gestartet ist, liegt die

<sup>5</sup> Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings, etc.



Verwirklichungsquote noch bei 0 %. Als Ergebnis soll ferner der Anstellungsschlüssel der geförderten Kindertageseinrichtungen im Jahresmittel um 0,5 verbessert werden. Der Anstellungsschlüssel beschreibt das Verhältnis der gewichteten Betreuungsstunden für Kinder pro Arbeitsstunde einer pädagogischen Fachkraft.

Die Förderung der Qualifizierung für Arbeitslose (Aktionen 10.1 und 10.2) und des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 11) starteten im Juli 2022. Die Förderaktion 10.2 (Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund) wurde aufgrund der politischen Lage in der Ukraine noch vor der Veröffentlichung angepasst und mit der **Zielgruppe „Flüchtlinge aus der Ukraine mit einem Aufenthaltsstatus nach § 24 AufenthG“** erweitert. Für Aktion 10.1 (Qualifizierungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose) wurden bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt elf Projekte angenommen oder bewilligt. Allerdings lässt die Nachfrage seit 2023 stark nach. Für Aktion 10.2 (Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund) wurde kein Projekt innerhalb des Beobachtungszeitraums umgesetzt.

Zur Steigerung der Bekanntheit der Aktionen 10.1 und 10.2 wurden potentielle Projektträger auf verschiedenen Wegen, insbesondere durch Einladung auf ESF+ Fachtagungen und Workshops, über die neue ESF+ Förderung informiert. Des Weiteren wurde im Juni 2023 der Umfang der Förderung von 60 % auf 70 % (ESF+ Mittel und Landesmittel) erhöht, um die Förderung nochmals attraktiver zu machen.

Aktion 11 (Bedarfsgemeinschaftscoaching) lief hingegen sehr gut an. Insgesamt starteten bis Ende Juni 2023 bereits 15 Projekte. Durch die Einführung des Regelinstruments der ganzheitlichen Betreuung für leistungsberechtigte Bürgergeldempfangende (§ 16k SGB II) im Juli 2023 (Ganzheitliche Betreuung) zeichneten sich jedoch schon im Berichtsjahr Kohärenzprobleme im Zusammenhang mit dem Bedarfsgemeinschaftscoaching ab, die die Umsetzung der Aktion 11 behindern. Eine Arbeitsgruppe prüft derzeit, inwiefern eine Fortführung der Aktion durch eine Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung möglich ist.

### 3.3 Priorität 2: Innovative Maßnahmen

Die innovativen Maßnahmen werden je nach spezifischem Ziel jeweils einer Aktion zugeordnet. Die Förderung innovativer Maßnahmen startete mit der Genehmigung der Förderhinweise am 6. Juli 2022. Im zweiten Halbjahr 2022 wurden die Personalkostenpauschale „**Pauschale 1720**“ und die **Restkostenpauschale** eingeführt. Der Innovationssauschuss zur sozialen Innovation wurde neu gebildet und die Verfahren zur Auswahl von Projekten neu installiert. Insgesamt wurden bis zum Ende des Berichtsjahres bereits vier Förderaufrufe veröffentlicht und 1,2 Millionen Euro bewilligt, wobei diese ausschließlich auf das spezifische Ziel ESO4.4 (d) entfallen. Für die Priorität 2 ergibt sich somit insgesamt ein Umsetzungsstand von



3,3 %. Die Umsetzung in Priorität 2 bleibt aktuell noch hinter den Erwartungen zurück.

### 3.3.1 Spezifisches Ziel ESO4.4 (d): Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel

Im Rahmen des spezifischen Ziels ESO4.4 (d) (Aktion 12) erfolgten bereits zwei Förderaufrufe. Beim ersten **Aufruf „Digitale Transformation und Nachhaltigkeit der Wirtschaft – Berufliche Kompetenzen für die Zukunft“** wurden dem Innovationsausschuss 13 Interessensbekundungen vorgelegt, wovon neun Vorhaben als innovativ eingestuft und vier bereits bewilligt wurden. Beim zweiten Aufruf zum Thema **„Gleichstellung stärken“** gab es zwei Interessensbekundungen, davon wurde jedoch kein Vorhaben vom Innovationsausschuss als innovativ beurteilt. Für die vier bewilligten Projekte in Aktion 12 wurden insgesamt 1,2 Millionen Euro bewilligt. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 9,9 %. Knapp 900.000 Euro werden davon über den ESF+ finanziert. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen zwölf und bis zum Ende der Förderperiode 24 Projekte im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) umgesetzt werden; davon sollen 70 % als erfolgreich eingestuft werden.<sup>6</sup> Bezogen auf die bewilligten Projekte liegt der Umsetzungsstand für die Halbzeitüberprüfung aktuell bei 33 %.

### 3.3.2 Spezifisches Ziel ESO4.6 (f): Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Der dritte Aufruf erfolgte im Rahmen des spezifischen Ziels ESO4.6 (f) (Aktion 13) **und behandelte das Thema „Förderung von MINT-Berufen“**. **Dafür wurden dem** Innovationsausschuss neun Interessensbekundungen vorgelegt, wovon drei Vorhaben als innovativ eingestuft wurden. Ein Projekt hat bislang den Status **„angenommen“**. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen auch im spezifischen Ziel ESO4.6 (f) zwölf Projekte und bis zum Ende der Förderperiode 24 Projekte umgesetzt werden, wovon 70 % als erfolgreich eingestuft werden sollen. Bezogen auf die bewilligten Projekte liegt der Umsetzungsstand entsprechend bei 0 %.

### 3.3.3 Spezifisches Ziel ESO4.8 (h): Aktive Inklusion mit Blick auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, aktive Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit

Der vierte **Aufruf hatte das Thema „Integration in den Arbeitsmarkt“** und wurde innerhalb des spezifischen Ziels ESO4.8 (h) (Aktion 14) umgesetzt. Elf Träger

<sup>6</sup> Ein Projekt gilt als erfolgreich, wenn mindestens zwei der folgenden fünf Kriterien zutreffen: (1) Erreichen der im Projektkonzept definierten Projektziele (Output und Ergebnis), (2) Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit (Vorstellung des Projekts im Rahmen einer Veranstaltung, Homepage, Soziale Medien), (3) Nach Projektabschluss: Fortführung neu aufgebauter Kooperationen, (4) Nach Projektabschluss: Übernahme der Methodik durch weitere Akteure (z. B. Jobcenter, andere Bildungsträger, etc.) angestrebt, (5) Projektfortführung nach Ende der Förderung.



reichten eine Interessenbekundung ein. Davon wurden neun Vorhaben als innovativ beurteilt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums hatte jedoch noch kein Projekt den Status angenommen oder bewilligt. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen ebenfalls zwölf und bis zum Ende der Förderperiode 24 Projekte im spezifischen Ziel ESO4.8 (h) umgesetzt und 70 % als erfolgreich eingestuft werden. Bezogen auf die bewilligten Projekte liegt der Umsetzungsstand aktuell bei 0 %.



## 4 Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Die länderspezifischen Empfehlungen werden jedes Jahr auf Basis der Analyse der nationalen Reformprogramme durch die Europäische Kommission erarbeitet und im Sommer vom Europäischen Rat veröffentlicht. Die Empfehlungen setzen Orientierungsmaßstäbe für die Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In diesem Kontext ergeben sich auch Berührungspunkte mit der ESF+ Förderung. Aufgrund der spezifischen Zielsetzung des ESF+ (Art. 4 VO (EU) 2021/1057) im Allgemeinen und der konkreten Ausrichtung des ESF+ Programms in Bayern sind nicht alle Empfehlungen einschlägig. Nachfolgend findet sich eine Übersicht der ESF+ relevanten Empfehlungen für das Jahr 2023 und deren Berücksichtigung innerhalb des bayerischen ESF+ Programms.

Der Rat empfiehlt,

...die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Fazilität sowie anderen Fonds der Union zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern.

Das bayerische ESF+ Programm zielt konkret auf die Förderung digitaler Kompetenzen durch spezifische, zum Teil innovative, Weiterbildungsmaßnahmen ab und ermöglicht außerdem Qualifizierungen oder Gründungen in den Bereichen „**grüne Berufe**“ und Elektromobilität (Aktionen 1, 2, 3 und 12). Regelmäßige Controlling- oder Monitoringverfahren (auch auf Ebene der einzelnen Förderaktionen) überwachen den Umfang der Mittelabrufe und ermöglichen so rechtzeitig steuernde Eingriffe, z. B. durch eine Anpassung der Förderrichtlinien oder die Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Förderung. Zudem werden im Rahmen der Priorität 2 regelmäßige Förderaufrufe zu spezifischen, von der Verwaltungsbehörde festgelegten Themen veröffentlicht, die u.a. darauf abzielen die digitale Transformation und Nachhaltigkeit der Wirtschaft zu stärken (Aktion 12). Darüber hinaus sollen innovative Modellprojekte zur Förderung von MINT-Berufen umgesetzt werden, die sich an Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf richten (Aktion 13).

Der Rat empfiehlt,

...die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen.

Der Schwerpunkt des [Deutschen Aufbau- und Resilienzplans](#) (DARP) liegt auf dem Klimaschutz und der digitalen Transformation. Darüber hinaus werden mit dem DARP u. a. auch Maßnahmen zur Förderung der sozialen Teilhabe und der Partizipation am Arbeitsmarkt unterstützt. Bei der Betrachtung der verschiedenen



Maßnahmenpakete lassen sich einige Komplementaritäten mit dem bayerischen ESF+ Programm erkennen. Durch die Finanzierung von (innovativen) Weiterbildungsmaßnahmen (insbesondere die Aktionen 1, 2 und 12) zielt der ESF+ konkret auf die Förderung digitaler Kompetenzen vor allem von Beschäftigten und leistet somit einen konkreten Beitrag zur digitalen Transformation des Landes. Das Thema Klimaschutz, welches sich innerhalb des DARPs vor allem auf die Dekarbonisierung, klimafreundliche Mobilität und klimafreundliches Bauen konzentriert, findet sich im ESF+ Programms Bayerns vor allem in Qualifizierungen oder im Coaching von Gründungsinteressierten in den Bereichen „grüne Berufe“ und Elektromobilität wider (Aktionen 1, 2 und 3). Im Rahmen von Aktion 1 können außerdem durch Re- und Umstrukturierungen verursachte Personalanpassungen, z. B. als Resultat der digitalen Transformation oder einer klimafreundlicheren Wirtschaft, durch die Förderung des Overheads und geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden. Darüber hinaus sollen innovative Modellprojekte (Aktion 13) zur Förderung von MINT-Berufen umgesetzt werden, die sich an Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf richten. Der DARP sieht zudem durch den Bau oder die Renovierung von Kinderbetreuungseinrichtung die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze vor. Der ESF+ in Bayern finanziert komplementär dazu zusätzliches Betreuungspersonal in strukturschwachen Gemeinden sowie in Kindertageseinrichtungen, die i. d. R. nur unterdurchschnittliche pädagogische Rahmenbedingungen aufweisen (Aktion 8). Ein weiteres wichtiges Ziel des DARP ist die Sicherung der Ausbildungschancen in Deutschland, das durch die Zahlung von Prämien an Ausbildungsbetriebe im Ausbildungsjahr 2021/2022 gewährleistet werden sollte. In Bayern werden auch darüber hinaus im Rahmen von Aktion 4 über den ESF+ Ausbildungsstellen speziell für benachteiligte junge Menschen subventioniert, um deren Ausbildungschancen zu erhöhen. Über den DARP wurden zudem auch Kurse und Mentoring für Schülerinnen und Schüler mit Lernrückstand finanziert, um insbesondere durch die COVID-19-Krise verursachte oder verfestigte Leistungsunterschiede zu kompensieren. Über das bayerische ESF+ Programm werden darüber hinaus in verschiedenen Aktionen schulische Projekte umgesetzt, die sich speziell an leistungsschwache oder benachteiligte junge Menschen richten (Aktionen 5, 6, 9 und 13).

Der Rat empfiehlt,

...die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen zu beschleunigen und die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung zu verbessern

Die Förderung digitaler Kompetenzen spielt für das bayerische ESF+ Programm eine sehr wichtige Rolle. Ein Fokus liegt insbesondere bei Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte (Aktion 1 und 2). Zudem bietet das Programm die Möglichkeit im



Rahmen der Priorität 2 innovative Maßnahmen zur Förderung der digitalen Transformation umzusetzen (Aktion 12).

Der Rat empfiehlt,

... seine Bemühungen um Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie u. a. durch Investitionen in Heizsysteme und weitere Politikmaßnahmen, die auf die Vermittlung und den Erwerb der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten abzielen, zu intensivieren.

Das bayerische ESF+ Programm unterstützt explizit Qualifizierungen oder **Gründungen im Bereich „grüner Berufe“ und zur Förderung der Elektromobilität** (Aktionen 1, 2, 3 und 12). Des Weiteren sollen umweltrelevante Inhalte auch in anderen Weiterbildungen einbezogen werden. Darüber hinaus sollen innovative Modellprojekte umgesetzt werden, die sich an Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf richten, um das Interesse an MINT-Berufen zu erhöhen.



## 5 Evaluationsergebnisse

Im November 2022 wurde der [Evaluierungsplan](#) veröffentlicht. Dieser gewährleistet Transparenz über die durchgeführten Evaluationen, stellt deren Qualität sicher und ermöglicht ein fundiertes Programm-Management auf Basis der Evaluationsergebnisse. Der Evaluierungsplan wurde vom Begleitausschuss auf Basis eines Vorschlags von der Verwaltungsbehörde beschlossen.

Im Berichtsjahr wurden noch keine Evaluierungsergebnisse veröffentlicht.



## 6 Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Folgende Kommunikationsmaßnahmen wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 durchgeführt:

- Es wurde ein Imagefilm zum ESF+ erstellt.
- Am 5. Mai 2022 fand die Auftaktveranstaltung des ESF+ in Bayern zur neuen Förderperiode 2021-2027 mit Beteiligung von Staatsministerin Ulrike Scharf statt. Dort wurden die Fördermöglichkeiten innerhalb des ESF+ vorgestellt.
- Die ESF-Verwaltungsbehörde war auf den Europatagen in München am 8. Mai 2022 und in Nürnberg am 21. Mai 2022 mit einem Stand vertreten. Das Publikum konnte sich über die Förderung des ESF+ in Bayern informieren und zahlreiche Preise, welche mit dem EU-Logo ausgestattet sind, beim Glücksrad gewinnen.

Im aktuellen Berichtsjahr (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023) wurden folgende Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt:

- Die ESF-Verwaltungsbehörde beteiligte sich am EU-Tag der Universität Bayreuth am 7. November 2022 mit einem Stand, an dem, neben dem Austausch mit der Öffentlichkeit, auch Informationsflyer und Giveaways zur ESF+ Förderung ausgegeben wurden.
- In Bamberg (8. November 2022), Regensburg (2. März 2023) und Augsburg (22. Mai 2023) fanden regionale Informationsveranstaltungen statt, bei denen jeweils die Fördermöglichkeiten im Rahmen des ESF+ vorgestellt wurden. Außerdem konnten sich die Teilnehmenden in Workshops über die einzelnen Förderaktionen mit den zuständigen Ansprechpersonen informieren.
- Die ESF-Verwaltungsbehörde war auf den Europatagen in München am 7. Mai 2023 und in Würzburg am 13. Mai 2023 mit einem Stand vertreten. Das Publikum konnte sich über die Förderung des ESF+ in Bayern informieren und zahlreiche Preise mit EU-Logo beim Glücksrad gewinnen.
- Am 9. Mai 2023 wurde zum Europatag ein EU-Quiz auf der neuen Webseite des ESF+ in Bayern veröffentlicht. Die Teilnehmenden konnten attraktive Preise gewinnen, welche mit dem EU-Logo versehen sind. Das Quiz bestand aus fünf Fragen über die EU und den ESF+ und wurde auf Social Media und auf der Webseite von Europa-Mai bekanntgegeben.
- Zwei Erklärfilme zur ESF+ Förderung und zum Beantragungsprozess wurden erstellt.



Im Berichtsjahr 2023 nahmen 15.300 Personen an Kongressen und Veranstaltungen teil, an denen über die Verwaltungsbehörde zum ESF+ informiert wurde (gesamt: 27.800 Personen). 23.713 Personen besuchten im Jahr 2023 die ESF+ Webseite (gesamt: 42.862 Personen). Dabei wurden 12.694 Downloads getätigt (gesamt: 31.905 Downloads).

Tabelle 8 Indikatoren der technischen Hilfe

	2022 (01.07.2021- 30.06.2022)	2023 (01.07.2022- 30.06.2023)	Insgesamt
Anzahl Teilnehmende an Kongressen und Veranstaltungen	12.500	15.300	27.800
Anzahl Besucherinnen und Besucher der ESF+ Website (unique visitors)	19.149	23.713	42.862
Zahl der Downloads von der bayerischen ESF+ Webseite	19.211	12.694	31.905

Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde



## 7 Durchführung eines Vorhabens strategischer Bedeutung

Es ist geplant den **Aufruf „Förderung von MINT-Berufen – Chancen für die Zukunft“** in Priorität 2, spezifisches Ziel ESO4.6 (f), der am 1. Dezember 2022 gestartet ist, als ein Vorhaben von strategischer Bedeutung zu benennen. Sobald die entsprechenden Projekte gestartet sind, wird ein Zeit- und Kommunikationsplan erstellt und die Europäische Kommission gem. Art. 73, Abs. 5 VO (EU) 2021/1060 in Kenntnis gesetzt.



## 8 Erfüllung und Anwendung der grundlegenden Voraussetzungen

Gemäß Artikel 15 VO (EU) 2021/1061 müssen die nachfolgenden grundlegenden Voraussetzungen auf Ebene des Programms bzw. der spezifischen Ziele erfüllt sein. In Bayern wurden alle Voraussetzungen bzw. die damit verknüpften Kriterien bereits im Vorfeld der Programmgenehmigung erfüllt.

Tabelle 9 Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzungen	Spezifisches Ziel	Kriterien
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	alle	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentliche Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Art. 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Art. 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</li> <li>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert.</li> <li>b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.</li> </ol> </li> <li>3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Art. 83 Abs. 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Art. 99 Abs. 2 der Richtlinie 2014/25/EU.</li> <li>4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Art. 83 Abs. 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Art. 99 Abs. 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</li> <li>5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Art. 83 Abs. 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Art. 99 Abs. 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.</li> </ol>
Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	alle	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.</li> <li>2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.</li> </ol>
Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	alle	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</li> <li>2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den BGA über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Art. 69 Abs. 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.</li> </ol>
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	alle	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.</li> <li>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.</li> <li>3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den BGA über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCPRD und über gemäß den Vorkehrungen nach Art. 69 Abs. 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCPRD.</li> </ol>
4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	f	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs.</li> <li>2. Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen.</li> </ol>



Grundlegende Voraussetzungen	Spezifisches Ziel	Kriterien
		<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu, die gleichberechtigte Teilhabe an und den gleichberechtigten Abschluss von hochwertiger, erschwinglicher, relevanter, segregationsfreier und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten.</li> <li>4. Einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen.</li> <li>5. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens.</li> <li>6. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade.</li> <li>7. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen.</li> <li>8. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.</li> </ol>
<p>4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung</p>	<p>h</p>	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen.</li> <li>2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten und Flüchtlinge.</li> <li>3. Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft.</li> <li>4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird.</li> </ol>

Quelle: StMAS (2022): [Programm Bayern ESF+ 2021-2027](#).<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Im Programm kann auch die Umsetzung der jeweiligen Kriterien nachvollzogen werden.



# # BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

---



[www.gemeinsam.stark.bayern.de](http://www.gemeinsam.stark.bayern.de)

---



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:  
[www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)

---



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [esf@stmas.bayern.de](mailto:esf@stmas.bayern.de)

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660

E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)

Web: [www.stmas.bayern.de/buergerbuero](http://www.stmas.bayern.de/buergerbuero)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.